

GRÜNE Antworten

auf Ihre Wahlprüfsteine

zur Landtagswahl Bayern 2023

Organisation: DaMigra e.V.

Kontakt: Tharaka Sriram (Pronomen: sie/ihr)
t.sriram@damigra.de
0157 55189544

Wo wird veröffentlicht:
Wahlempfehlung

Spezifische Fragen an Bündnis 90/ die Grünen

Frage 1: Sie haben gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit in Ihrem Wahlprogramm versprochen. Ein Vergabegesetz, das Unternehmen dazu verpflichtet, bei der Annahme öffentlicher Aufträge gleichstellungspolitische Maßnahmen durchzuführen, ist dafür ein wichtiges Instrument für Sie. Wie wollen Sie das umsetzen?

Unsere Antwort: Wir wollen Bayern zum ersten gleichberechtigten Bundesland machen. Der Freistaat muss mit gutem Beispiel vorangehen und vorbildliche, faire Löhne zahlen, wenn er einen Auftrag vergibt. So heben wir nicht nur das Lohnniveau, sondern dämmen den großen Niedriglohnsektor in Bayern ein. Dafür werden wir ein Bayerisches Vergabegesetz auf den Weg bringen und somit öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die sich tarifreu verhalten, eine bestimmte Mindestvergütung an ihre Beschäftigten zahlen und weitere soziale, arbeitsmarktpolitische und ökologische Kriterien einhalten. Um das zu ermöglichen, stocken wir die Vergabekammern personell auf und unterstützen Kommunen bei der Umsetzung.

Den Gender Pay Gap werden wir schließen, indem wir öffentliche Mittel nur noch zahlen, wenn Männer und Frauen für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn bekommen. Mit uns

setzen Landesbehörden und Unternehmen mit Beteiligung des Freistaats Entgeltgleichheit und Lohntransparenz um. Weiter werden wir das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder, das in Bayern besonders schlecht ist, deutlich ausbauen, um insbesondere Frauen die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt zu geben. Auch damit kann die Lohnlücke geschlossen werden.

Frage2: Wie wollen Sie konkret bis 2035 alle Unternehmen familienfreundlich gestalten, damit Beruf und Familie für alle vereinbar werden?

Unsere Antwort: Wir GRÜNE schaffen mit einer gleichstellungsorientierten Familien-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Rahmenbedingungen, die Armutsgefährdung bekämpfen und jede Familienform in allen Lebensphasen unterstützen. Wir stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Bereich sowie in privaten Unternehmen. Wir treten der Diskriminierung von Müttern und Vätern am Arbeitsplatz entgegen. Bis 2035 machen wir alle Unternehmen in Bayern familienfreundlich, damit Beruf und Familie wirklich für alle vereinbar werden. Dazu machen wir den Freistaat zu einem Vorbild in Sachen familienfreundlicher Arbeitgeber. Wir schaffen verbindliche Kriterien und stärkere Anreize für die Zertifizierung von familienfreundlichen Unternehmen über den "Familienpakt Bayern" hinaus. Wir wollen, dass mehr Betriebe teilnehmen. Unser Ziel ist, dass alle bayerischen Unternehmen bis 2035 tatsächlich familienfreundlich sind.

Frage 3: Sie wollen Asylverfahren rechtssicher, schnell, fair und transparent gestalten. Wie positionieren sie sich als Landesverband zum geplanten EU-Asylabkommen?

Unsere Antwort: Wir setzen darauf, dass das Europaparlament den GEAS-Vorschlag u. a. bei diesen Punkten noch verbessert. Wir wollen:

- Eine kinderrechtskonforme Ausgestaltung der GEAS im Sinne der Schwächsten: Familien mit Kindern müssen von den Grenzverfahren ausgenommen werden
- Strafzahlungen der Mitgliedstaaten müssen den Kommunen für die Finanzierung von Integrationsleistungen zugutekommen
- Das individuelle Recht auf Asyl (d. h. inhaltliche Einzelprüfung aller Anträge) muss in seinem Wesenskern bestehen bleiben.

Fragen an alle Parteien

Frage 1: Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für migrierte und geflüchtete Frauen und deren Nachkommen

- Welche Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktpartizipation von geflüchteten und migrierten Frauen plant Ihre Partei?
- Inwiefern planen Sie diese in Bezug auf Deutschkurse, Kinderbetreuung
- Qualifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.

Unsere Antwort: Wir wollen landesseitig Sprachkurse für Geflüchtete Frauen mit Kinderbetreuung, installieren. Sprache ist die Brücke der Integration. Zudem werden wir die Berufsankennungsstellen stärken (d.h. sowohl personell als auch finanziell besser ausstatten). Ähnlich wie bei der Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft zur Integration in den Arbeitsmarkt (dieses Projekt ist trotz der zahlreichen erfolgreichen Integrationsmaßnahmen abgelaufen) werden wir die Situation der geflüchteten und migrierten Frauen in den Fokus nehmen und Verbesserungen einleiten.

Frage 2: Gender and Migration Pay Gap

- Welche Maßnahmen plant Ihre Partei um den Gender and Migration Pay Gap durch spezifische Maßnahmen für Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu schließen?
- Mit welchen Maßnahmen wollen Sie Altersarmut, von welcher Frauen, insbesondere geflüchtete und migrierte Frauen betroffen sind, entgegenwirken?

Unsere Antwort: Um den Gender Pay Gap und zu schließen und entsprechend Altersarmut von Frauen entgegenzuwirken, braucht es eine Vielzahl von Maßnahmen. Unter anderem möchten wir soziale Berufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, aufwerten und besser bezahlen. Dazu gehören zum Beispiel die Pflege und Kinderbetreuung. Für uns ist selbstverständlich: Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit. Mit uns setzen Landesbehörden und Unternehmen mit Beteiligung des Freistaats Entgeltgleichheit und Lohntransparenz um. So kommt der Staat seiner Vorbildfunktion nach, Kommunen und Unternehmen werden wir auf dem Weg zur Entgeltgleichheit und Lohntransparenz unterstützen. Wir novellieren das überholte Gleichstellungsgesetz, damit der Staat im öffentlichen Dienst für mehr Gleichstellung sorgt. Wir möchten auch ein Vergabegesetz einführen, das Unternehmen dazu verpflichtet, bei der Annahme öffentlicher Aufträge gleichstellungspolitische Maßnahmen durchzuführen.

Frage 3: Bildung

- Welche Maßnahmen planen Sie, um das Thema Interkulturelle Vielfalt durch Aktualisierung der Schulbücher, Lehrmittel und der Einbeziehung anderer Unterrichtssprachen in die Lehrpläne einzuführen?
- Was unternimmt Ihre Partei, um Fördergelder im Bereich Digitalisierung für benachteiligte Kinder auf unbürokratischem und effizientem Wege bereitzustellen (beispielsweise für die Verteilung und Installierung von technischem Equipment zu Hause wie Laptops, WLAN etc.)?

Unsere Antwort: Wir werden ein Bewusstsein für Vielfalt in allen Bildungseinrichtungen schaffen. Benachteiligungen durch soziale Ungleichheit und unterschiedliche sprachliche Lernvoraussetzungen gehören ausgeglichen. Wir wollen Demokratiebildung, Sensibilisierung für Formen und Auswirkungen von Diskriminierung in den Kitas wie Schulen verbindlich etablieren und fördern. Wir werden dementsprechende Inhalte in die Fort- und Weiterbildungsplanungen aufnehmen. Das erzieherische und schulische Personal soll dabei durch regelmäßige Fortbildungen und Handreichungen in seiner Handlungssicherheit unterstützt werden. Wir fordern die Entbürokratisierung und bedarfsgerechte Aufstockung staatlicher Hilfsleistungen für Kinder und Familien, auch und gerade um Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankert, wollen wir eine Bündelung von einzelnen Kinder- und Familienförderleistungen hin zu einer bedarfsgerechten Förderleistung, die ohne komplizierte Anträge den Eltern automatisch ausgezahlt wird.

Frage 4: Verbesserung und Ausbau der Hilfestrukturen für von Gewalt betroffene migrierte Frauen

- Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um Zugänge zu Frauenhäusern und Beratungsstellen für migrierte und geflüchtete Frauen zu erleichtern? Was ist Ihre Position zur Wohnsitzauflage?
- Welche Verbesserungen planen Sie für die Ausstattung von Frauenhäusern? Planen Sie z.B. eine bedarfsgerechte Aufstockung von Betten für alle Frauen in den Frauenhäusern, auch für Frauen, die mehrere Kinder mitbringen? Wie wollen Sie das umsetzen?
- Welchen Maßnahmenplan für den Ausbau der Beratungsstellen in ländlichen Regionen erarbeitet Ihre Partei?

Unsere Antwort: Wir möchten, dass Bayern ein sicherer Ort für alle Frauen ist. Jede Frau hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben. Wir entwickeln einen intersektionalen Landesaktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Mit diesem Landesaktionsplan wird Bayern seinen gesetzlichen Verpflichtungen gerecht und setzt die Istanbul-Konvention endlich vollumfänglich um. Wir legen konkrete Maßnahmen aus, welche die Gewaltschutz-

und Beratungsinfrastruktur in Bayern qualitativ, flächendeckend und langfristig sichern und eine Präventionsoffensive umfassen. Dazu gehört auch ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmungsprozesse zwischen den relevanten Ministerien und Landesbehörden sowie die Einrichtung einer Monitoring-Stelle, wie in der Istanbul-Konvention vorgesehen. Damit Frauen in Not nicht mehr von Schutzunterkünften abgewiesen werden, treiben wir den Ausbau von Frauenhausplätzen und Second-Stage-Plätzen in allen Regierungsbezirken voran. Dabei achten wir darauf, den Bedürfnissen von bestimmten Zielgruppen nachzukommen: Frauen mit Fluchterfahrungen, Frauen mit Behinderungen, suchtkranke und psychisch kranke Frauen sowie Frauen mit älteren Kindern.

Frage 5: Ganzheitliche Gesundheitsversorgung für migrierte Frauen und Frauen mit Fluchtgeschichte

- Wie planen Sie den Zugang zum Gesundheitssystem für migrierte Frauen tatsächlich zu gewährleisten?
- Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Vorsorge, Hebammen und Beratungsangeboten für geflüchtete Frauen in Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen?
- Wie werden Sie einen einheitlichen Zugang zum Gesundheitssystem für geflüchtete Menschen ohne gültige Papiere z. B. durch die Einführung eines anonymen Krankenscheins sicherstellen?
- Inwiefern planen Sie ein Diversitäts-Modul in den verschiedenen Gesundheitsausbildungen und Studiengängen vor?
- Inwiefern planen Sie Schulungskonzepte für bereits praktizierendes Personal im Gesundheitswesen zu oben genannten Themen?

Unsere Antwort: Die Bayerische Landesärztekammer regelt die ärztliche Weiterbildung. Sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wir werden gemeinsam mit den Vertreter*innen der Landesärztekammer eine Ergänzung des ärztlichen Fortbildungsangebotes um die Themenbereiche: Interkulturelle Kompetenzen und Diskriminierung in der Medizin ausarbeiten. Den Zugang von Hebammen und Vorsorge in den Flüchtlingsunterkünften werden wir garantieren. Wir möchten mit der noch zu schaffende Landesantidiskriminierungsstelle einen Leitfaden für Ärzt*innen und Pflegekräfte entwickeln, der die Diskriminierung migrierter und geflüchteter Frauen im Gesundheitssektor thematisiert und konkrete Handlungsstrategien enthält. Wir werden den anonymen Krankenschein einführen. Der anonyme Krankenschein soll nicht nur die Behandlung bereits bestehender gesundheitlicher Einschränkungen abdecken, sondern muss verstärkt auf präventive Maßnahmen setzen.

Frage 6: Politische Teilhabe für migrierte Frauen und deren Nachkommen

- Sind Sie für Parität und Diversität in den Parlamenten? Falls ja, wie wollen Sie die Parität und Diversität im Parlament erreichen?
- Wie positionieren Sie sich zur Forderung nach verpflichtender geschlechtergerechter und diverser Besetzung der Wahllisten von Parteien?
- Welche Fördermaßnahmen für die politische Teilhabe von migrierten Frauen & deren Nachkommen haben Sie geplant? Welche interkulturellen Öffnungsprozesse in Institutionen erarbeiten Sie?
- Wie stehen Sie zum uneingeschränkten Wahlrecht für alle? Wollen Sie sich für ein uneingeschränktes Wahlrecht auf Kommunal- / Landesebene für alle ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer (z. B. 2 Jahre) einsetzen?

Unsere Antwort: Wir wollen eine gleichberechtigte Vertretung der Geschlechter in allen Parlamenten. Deshalb setzen wir uns für eine Reform des Wahlrechts und ein Paritätsgesetz ein, damit das Parlament auch die gesellschaftliche Realität widerspiegelt. Einen derartigen Gesetzentwurf hat unsere Landtagsfraktion zuletzt in den Landtag eingebracht. Durch die Schaffung von Stimmkreis-Duos in Bayern und einer paritätischen Zuteilung von Listenmandaten schaffen wir ein modernes Wahlrecht. Mit diesem Gesetz würde der Auftrag der Bayerischen Verfassung endlich umgesetzt und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst fördern wir gezielt.

Wir reformieren das Kommunal- und Bezirkswahlrecht. Menschen, die schon längere Zeit bei uns in Bayern leben, sollen auch ohne deutschen Pass aktives und passives Wahlrecht erhalten.

Wir wollen außerdem, dass künftig Jugendliche schon ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bei den Landtagswahlen, den Bezirkstagswahlen, den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen sowie bei Volksbegehren und Volksentscheiden wählen dürfen. Die Bürger*innen ab 16 müssen mitbestimmen können, wer ihre Zukunft gestaltet. Sie leben am längsten mit einmal getroffenen politischen Entscheidungen.

Frage 7: Intersektionale Gleichstellungspolitik

- Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um Angestellte im öffentlichen Dienst in den Ausländerbehörden, im Jobcenter, usw. für das Thema intersektionale Diskriminierung zu sensibilisieren?
- Wie planen Sie, das Thema Antirassismus in der Gleichstellungspolitik stärker einzubinden?

- Bis wann werden Sie alle bestehenden Gleichstellungsgesetze auf die Öffnung für intersektionale Diskriminierungstatbestände hin überprüft haben?
- Welche Ressourcen sehen Sie für Migrantinnenselbstorganisationen vor und wie wollen Sie diese im Bereich der Gleichstellung einbinden?

Unsere Antwort: Wir werden ein Landesprogramm zur Diversitätsförderung im öffentlichen Dienst konzipieren. Das Programm soll einen eigenen Maßnahmenkatalog für das Personalmanagement auf Ebene der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung beinhalten. Umfasst sein sollten die Bereiche: Personalgewinnung, Ausbildung, Personalentwicklung, Diskriminierungsschutz. Soweit Tätigkeitsfelder des Freistaats (u.a. Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Justiz, Sicherheitsbehörden, staatlich betriebene Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Verkehrsbetriebe) betroffen sind, hat die Landespolitik größere Handlungsspielräume- und Verpflichtungen bei der Ausgestaltung von Maßnahmen gegen Rassismus als dies für privatwirtschaftliche Bereiche der Fall ist. Wir möchten mit unserem vorgelegten Aktionsplan die bestehenden Möglichkeiten im Einsatz für ein diskriminierungsfreies Bayern voll ausschöpfen. Wir verstärken die Unterstützung des Staates, wenn Menschen mit Migrationsgeschichte sich selbst organisieren und ihre Interessen in Initiativen, Vereinen, Verbänden und Integrations-(bei)räten bündeln. Wir fördern kulturelle Teilhabe, weil positive Erfahrungen von Zugehörigkeit und Anerkennung die Integration erleichtern.